

Geldwechseldienstleistungen in Litauen (CON/2014/27) auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums. Am 22. April 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Überwachung der Verwendung von Ratings durch Marktteilnehmer in Litauen (CON/2014/28) auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums. Am 29. April 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum rechtlichen Rahmen für die Rekapitalisierung von Kreditinstituten in Griechenland durch den HFSF (CON/2014/29) auf Ersuchen des griechischen Finanzministeriums.

Vom 30. April 2014 datiert die verabschiedete Stellungnahme der EZB zu den öffentlichen Finanzen in Litauen (CON/2014/30) auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums. Am 2. Mai 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Bewältigung von Krisen an den Finanzmärkten in Finnland (CON/2014/31) auf Ersuchen des finnischen Finanzministeriums. Am 5. Mai 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu bestimmten Banknoten und Münzen, die ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel in Schweden verlieren (CON/2014/32) auf Ersuchen der Sveriges Riksbank. Am 15. Mai 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Überwachung von Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssystemen in Litauen (CON/2014/33) auf Ersuchen der Lietuvos bankas. Am 16. Mai 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Rechtsrahmen für Kreditinstitute und Finanzunternehmen in Portugal (CON/2014/34) auf Ersuchen der portugiesischen Staats- und Finanzministerin.

Am 19. Mai 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Begrenzung von Pensionen in Österreich (CON/2014/35) auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen. Am 21. Mai 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Geldmarktfonds (CON/2014/36) auf Ersuchen des Rates der EU. Diese Stellungnahme wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Statistik: Am 2. Mai 2014 billigte der EZB-Rat die Empfehlungen aus dem Bericht über die Maßnahmen, die im Sinne der Ver-

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur:

Am 15. Mai 2014 nahm der EZB-Rat den Target-Jahresbericht 2013 zur Kenntnis. In dem Bericht werden die wichtigsten Fakten im Zusammenhang mit dem Target-System vorgestellt und die Entwicklungen, die Target-2 im Jahre 2013 durchlaufen hat, zusammengefasst. Der Bericht wird auf der Website der EZB zur Verfügung gestellt.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen:

Am 21. Mai 2014 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review“ vom Mai 2014. In diesem Bericht werden die auf die Finanzstabilität bezogenen Hauptrisiken und Schwachstellen des Finanzsystems im Eurogebiet untersucht, und es wird eine umfassende Analyse dazu angestellt, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums Störungen auffangen kann. Der Bericht wird auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:

Am 16. April 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme zu Anbietern von

Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen



Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Aschaffenburger Str. 19, 60599 Frankfurt,
Postfach 11 11 51, 60046 Frankfurt.
Telefon: (069) 97 08 33 -0, Telefax: (069) 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de
Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Dr. Berthold Morschhäuser,
Philipp Otto

Redaktion: Swantje Benkelberg, Barbara Hummel,
Petra Uhe, Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Layout: Anja Oehrl

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlags- und Anzeigenleitung: Uwe Cappel

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Tel. (069) 97 08 33-43

Anzeigendisposition:

Anne Guckes, Tel. (069) 97 08 33-26,
sämtl. Frankfurt am Main, Aschaffenburger Str. 19.

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1.1.2014 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 530,02, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 272,30, 1/4-jährlich € 138,80. Ausland: jährlich € 552,34. Preis des Einzelheftes € 22,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnement mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 804,92, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 423,00, 1/4-jährlich € 221,55. Ausland: jährlich € 832,28.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Tel.: (069) 97 08 33-25.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, IBAN: DE 7350 0500 0000 1055 5001, BIC: HELA DEFF.

Druck: Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe GmbH & Co. KG, Königsberger Str. 4, 60487 Frankfurt am Main.

ISSN 0341-4019



ordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (in der durch die Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates geänderten Fassung) zur Wahrung der Vertraulichkeit der statistischen Daten getroffen wurden. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Website der EZB abrufbar.

Corporate Governance: Am 17. April 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der maltesischen Zentralbank an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Bank Centrali ta Malta/Central Bank of Malta (EZB/2014/20). Diese Empfehlung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 24. April 2014 billigte der EZB-Rat den Haushalts- und Beschaffungsplan des Eurosystems Procurement Coordination Office für das Jahr 2014.

Am 8. Mai 2014 ernannte der EZB-Rat mit sofortiger Wirkung und bis zum 31. Dezember 2016 Daniela Russo, Chief Policy Officer für die Überwachung der Marktinfrastrukturen und Zahlungssysteme, zur Vorsitzenden des Ausschusses für Zahlungs- und Verrechnungssysteme (PSSC) für überwachungsbezogene Fragen und Jean-Michel Godeffroy, Vorsitzender des T2S-Vorstands, zum Vorsitzenden des PSSC für nicht überwachungsbezogene Fragen. Ebenfalls am 8. Mai 2014 ernannte der EZB-Rat mit sofortiger Wirkung und bis zum 31. Dezember 2016 Vítor Constâncio, Vizepräsident der EZB, zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzstabilität.

Bankenaufsicht: Am 2. Mai 2014 billigte der EZB-Rat den zweiten Quartalsbericht über die Fortschritte bei der operativen Durchführung der Verordnung über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Verordnung) an das Europäische Parlament, den Rat der EU und die Europäische Kommission über die Fortschritte bei der operativen Durchführung der SSM-Verordnung im Zeitraum vom 4. Februar bis 3. Mai 2014. Dieser Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 21. Mai 2014 beschloss der EZB-Rat den Start einer öffentlichen Konsultation zum Entwurf einer Verordnung der EZB über Aufsichtsgebühren. Der Verordnungsentwurf und das dazugehörige Konsultationspapier wurden am 27. Mai 2014 auf der Website der EZB veröffent-

licht. Anmerkungen können bis zum Ablauf der Konsultationsfrist am 11. Juli 2014 um Mitternacht eingereicht werden.

Neue Bundesbank-Prognose

Laut der Bundesbankprognose aus der ersten Juniwoche 2014 ist die deutsche Wirtschaft mit viel Schwung in das Jahr 2014 gestartet. Auch wenn sich das hohe Tempo des ersten Quartals nicht halten lassen wird, sind die Volkswirte der Bundesbank hinsichtlich der Perspektiven für das Wachstum hierzulande zuversichtlich. Neben der sich weiter verbessernden konjunkturellen Lage der Industrieländer und der graduellen Erholung des Euro-Raums spricht der Frühjahrsprognose nach nicht zuletzt die gestärkte deutsche Binnenwirtschaft für einen soliden Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft. Die erstmals einen Zeithorizont von drei Kalenderjahren umfassende Studie gibt zu bedenken, dass in der Zukunft demografisch bedingte Verknappungen am Arbeitsmarkt das Wachstum bremsen würden.

Gesamtwirtschaftliche Produktion: Nach der neuen Schätzung der Bundesbank wird das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) in realer Rechnung um 1,9 Prozent (kalenderbereinigt ebenfalls 1,9 Prozent) im Jahr 2014 und um 2,0 Prozent (kalenderbereinigt 1,8 Prozent) im Jahr 2015 zulegen. Für 2016 wird ein BIP-Zuwachs um 1,8 Prozent (kalenderbereinigt 1,7 Prozent) erwartet. Bei einem Potenzialwachstum von jeweils 1,2 Prozent würde sich der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad ausgehend von einem Normalniveau spürbar erhöhen. Die Beschäftigung wird nach Einschätzung der Bundesbank weiter zulegen, wofür vor allem die kräftige Zuwanderung spricht. Der deutsche Staatshaushalt könnte zudem bis 2015 in etwa ausgeglichen bleiben, im Jahr 2016 könnte ein merklicher Überschuss erreicht werden. Dahinter stehen den Bundesbank-Ökonomen zufolge vor allem die günstige Konjunktur und weiter sinkende Zinslasten. Eine bessere Haushaltsentwicklung wird durch finanzpolitische Maßnahmen wie das kürzlich vom Bundestag verabschiedete Rentenpaket behindert.

Preisentwicklung: Die zu erwartenden Verknappungen am Arbeitsmarkt werden

sich nach der Prognose in höheren Lohnsteigerungen niederschlagen wie auch der neue allgemeine Mindestlohn. Der Anstieg der Verbraucherpreise könnte sich vor diesem Hintergrund – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – von 1,1 Prozent in diesem Jahr auf 1,5 Prozent im kommenden Jahr und dann weiter auf 1,9 Prozent im Jahr 2016 verstärken. Die Inflationsrate ohne Berücksichtigung der Energiepreise dürfte sich den Bundesbank-Fachleuten zufolge bis 2016 auf mehr als zwei Prozent erhöhen.

Risikobeurteilung: Trotz der insgesamt günstigen Aussichten wird davor gewarnt, dass sich vor allem aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld Risiken ergeben. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum würden das BIP-Wachstum nicht nur über den Außenhandel, sondern auch über Vertrauenseffekte dämpfen. Zudem bestehen den Bundesbank-Ökonomen zufolge erhebliche Unsicherheiten über den Umfang der zukünftigen Zuwanderung, die noch mobilisierbaren Reserven am heimischen Arbeitsmarkt sowie die Wirkungen des Mindestlohns und der abschlagsfreien Rente mit 63. Stellen sich die Angebotsbedingungen günstiger dar, sollte das Wirtschaftswachstum stärker und der Lohndruck schwächer ausfallen. In einem Szenario rascher zunehmender Verknappungen würden hingegen Löhne und Preise schneller steigen, und die realwirtschaftliche Expansion könnte hinter dem vorgezeichneten Pfad zurückbleiben.

Geldpolitische Geschäfte der EZB

Der EZB-Rat hat Anfang Juni 2014 beschlossen, seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) so lange wie erforderlich, mindestens jedoch bis zum Ende der im Dezember 2016 endenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Eurosystems als Mengentender mit Vollzuteilung abzuwickeln. Des Weiteren wurde beschlossen, die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit dreimonatiger Laufzeit, die vor Ablauf der im Dezember 2016 endenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode zuzuteilen sind, als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Die Zinssätze für diese dreimonatigen LRGs werden dem

durchschnittlichen Zinssatz der während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts durchgeführten HRGs entsprechen.

Darüber hinaus hat der EZB-Rat beschlossen, nach dem am 10. Juni 2014 zuzuteilenden Geschäft die Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems mit einer Sonderlaufzeit von der Dauer einer Erfüllungsperiode einzustellen und nach dem am 10. Juni 2014 zuzuteilenden Geschäft die wöchentliche Feinststeuerungsoperation zur Neutralisierung der im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte zugeführten Liquidität auszusetzen.

Finanzstabilität: erster Jahresbericht

Der im vergangenen Jahr gegründete Ausschuss für Finanzstabilität hat Mitte Juni 2014 seinen ersten Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland vorgelegt. Er stellt die Lage und Entwicklung der Finanzstabilität dar und informiert über die Tätigkeit des Ausschusses im Zeitraum seit der Gründung von Januar 2013 bis März 2014. Der Ausschuss stellt fest, dass sich die Lage der Finanzstabilität in Deutschland im Berichtszeitraum entspannt hat. Allerdings existieren eine Reihe von Risiken. So bestehen weiterhin Anfälligkeiten sowohl aufgrund von Forderungen gegenüber Schuldner aus Ländern, die von der europäischen Schuldenkrise besonders betroffen sind, als auch aus Forderungen gegenüber wirtschaftlich geschwächten Sektoren. Hinzu kommen Herausforderungen, die sich aus strukturellen Veränderungen im Finanzsystem ergeben können, wie etwa der zunehmenden Bedeutung von Schattenbanken. Daneben wirkt sich auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld auf die Stabilität des deutschen Finanzsystems aus.

Generell können niedrige Zinsen und großzügige finanzielle Rahmenbedingungen den Nährboden für den Aufbau von Finanzstabilitätsrisiken bilden. Besonders intensiv befasste sich der Ausschuss vor diesem Hintergrund mit der Entwicklung im Wohnimmobilienbereich. Im Berichtszeitraum war bisher keine sich selbst verstärkende Spirale aus nicht nachhaltigen Preiserhöhungen, steigender Verschuldung und Lockerung der Kreditbedingungen

festzustellen. Der Ausschuss will die Entwicklung des Wohnimmobilienmarktes jedoch weiterhin sorgfältig beobachten.

Im Bankensystem verschärft das Niedrigzinsumfeld die strukturelle Ertragschwäche vieler Kreditinstitute. Bei den Lebensversicherungsunternehmen sorgt die seit geraumer Zeit anhaltende Niedrigzinsphase in Kombination mit der in den Verträgen üblichen garantierten Mindestverzinsung für Ertragsdruck. Die Bundesregierung hat über die Ziele des Maßnahmenpakets zur Reform der Lebensversicherung berichtet.

Risiken für die Finanzstabilität können sich laut dem Bericht auch aus den Aktivitäten von Schattenbanken ergeben. Das Schattenbankensystem in Deutschland wird allerdings aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich als relativ klein eingestuft. Allerdings sind die möglichen Auswirkungen ausländischer Schattenbanken im Auge zu behalten.

Schließlich arbeitet der Ausschuss daran, makroprudenzielle Instrumente zu bewerten und zu operationalisieren, damit im Bedarfsfall Fehlentwicklungen durch die zuständigen Stellen entgegengewirkt werden kann. Auch diese Arbeit soll im laufenden Jahr fortgesetzt werden.

Arbeit am Renminbi-Zentrum in Frankfurt

Die Deutsche Bundesbank, das hessische Wirtschaftsministerium und die chinesische Zentralbank PBoC (Peoples Bank of China) haben sich auf weitere operationelle Schritte für das Renminbi-Clearing am Finanzplatz Frankfurt verständigt. Zu den weiteren Maßnahmen zur Entwicklung des Handelszentrums für die chinesische Währung in Frankfurt gehört die bereits laufende gemeinsame Vorbereitung operationeller Schritte für den Aufbau einer Clearing-Bank für Renminbi-Geschäfte in Frankfurt, die als erhebliche Erleichterung für die Abwicklung von Zahlungen der Realwirtschaft gewertet wird. Die jüngsten Konsultationen gründen auf einer Absichtserklärung zum Clearing und Settlement in Renminbi, die im März 2014 in Berlin unterzeichnet worden war und inzwischen zur Emission von drei Renminbi-Anleihen in Frankfurt geführt hat. ■■■■■